



Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg

Grüninger Str. 25
70599 Stuttgart
Tel.: 0711/45804-9424 / Fax: 0711/45804-9434
E-Mail: julia.barthelmess@elk-wue.de
www.landeskirchliche-buechereifachstelle.de

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die landeskirchliche Büchereifachstelle unterhält mit der Ergänzungsbücherei eine öffentliche Bücherei zur *Information, Bildung und Freizeitgestaltung*.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer / Institution meldet sich persönlich mit aktueller Adresse und ausgefüllten Anmeldeformular an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt: Vor- und Familienname bzw. Name der Institution, Geburtsdatum (darf fiktiv sein bzw. Gründungsdatum der Bücherei) und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin / der Benutzer / Institution erkennt durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung / *elektronische* Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eine gesetzliche Vertreterin / Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer / Institution gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Büchereiausweis und Datenschutz

(1) Jede Benutzerin / jeder Benutzer erhält eine Lesenummer und einen Anmelde-name, der nicht übertragbar

ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter.

(2) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 4 Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen.

Die Leihfrist für Medien beträgt *4 Wochen*. Für Institutionen beträgt die Leihfrist für Medien *1 Jahr*. Die Leihfrist für *Medienkoffer* beträgt *3 Monate*. Die Leihfrist für *Bilderbuchkinos* und *Kamishibai-Bildtafeln* beträgt *2 Wochen*.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

(1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer / der Institution auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer / die Institution bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Benutzungsordnung der Ergänzungsbücherei Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg

- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§ 7 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer / jede Institution erkennt die im Evang. Bildungszentrums geltende Hausordnung an.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen, Benutzer und Institutionen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet die Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 04.12.2019 von der Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg beschlossen und tritt am 04.12.2019 in Kraft.

Stuttgart den 04.12.2019

Unterschrift/Stempel

Entgeltregelung

der der Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg
Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind grundsätzlich kostenlos.

Für die Anmeldung bei der Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg wird kein Entgelt erhoben.

Mahnentgelte für das Überschreiten der Leihfrist werden nicht erhoben.

Bei Beschädigung oder Verlust:

Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung werden nach jeweiliger Absprache erhoben.

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

Bestellungen im Leihverkehr:

Für Titel, die im Leihverkehr besorgt werden, werden die in der Leihverkehrsordnung geregelten Entgelte an die Benutzerinnen / Benutzer in voller Höhe weitergegeben.

Die Ausleihe der Kamishibai-Bildtafelsets und Bilderbuchkinos ist gebührenfrei und erfolgt an nur an Mitgliedsbüchereien.

Bei Verlust oder Beschädigung der Bildtafelsets hat der jeweilige Veranstalter selbst für Ersatz zu sorgen.

Die Portokosten für die Zusendung der Kamishibai-Bildtafelsets, Bilderbuchkinos, Medienkoffer oder Medien (Blockaustausch) übernimmt Büchereifachstelle der Evang. Landeskirche in Württemberg und für die Rück- oder Weitersendung die Mitgliedsbücherei. Bitte die Rücksendung deshalb frei machen.

Stuttgart den 04.12.2019

Unterschrift/Stempel